

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-189/2022

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 62 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für zwei Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes nördlich und südlich der ehemaligen Standortschießanlage;
hier: Fortführung des Bauleitplanverfahrens**

a) Erläuterung:

Am 18.11.2010 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik“ gefasst.

Das Bauleitplanverfahren wurde aufgrund von Einsprüchen nach dem 1. Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB nicht weiterverfolgt. Am 10.12.2015 hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) beschlossen, das Bauleitplanverfahren nicht weiter zu verfolgen.

Nach Einstellung des Verfahrens sind einige potentielle Investoren an die Stadt Homberg herangetreten und haben ihr Interesse an der Entwicklung der Fläche bekanntgemacht. Am 25.08.2016 wurde der Magistrat über die Gespräche informiert. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Flächen nicht als Photovoltaikflächen zu nutzen.

Im September 2019 hat die KBG eine naturschutzfachliche Beurteilung der Flächen durch das Planungsbüro BIL durchführen lassen. Die Fläche „oberhalb“ der ehem. Standortschießanlage gehört zu den Schafbeweidungsflächen des FFH-Gebietes und weist eine mittlere Nutzungsintensität aus.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2014 wurden die Flächen bereits berücksichtigt und werden im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ dargestellt, siehe Anlage 2.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

Das Bauleitplanverfahren muss im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch fortgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem RP Kassel ist kein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Ebenso ist es nicht erforderlich, die Änderung Nr. 131 zum Flächennutzungsplan formal einzustellen, hier ist nur im weiteren Verfahren zum B-Plan Nr. 62 bei der nächsten Bekanntmachung darauf hinzuweisen.

In der Anlage sind ein Lageplan, der Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan sowie der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 62 beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für zwei Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes nördlich und südlich der ehemaligen Standortschießanlage soll fortgeführt werden.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen über einen möglichen Pachtvertrag und die Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren mit potentiellen Investoren zu führen.

Anlage(n):

- 1. 220829_1 Lageplan
- 2. 220829_2 Abgrenzungsplan
- 3. 220829_3 Auszug Flächennutzungsplan
- 4. 130322_4 Vorentwurf B-Plan Nr. 62